

BAB Worldwide Investments AG

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER BAB WORLDWIDE INVESTMENTS AG, ZUG, WERDEN HIERMIT ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG, DIE AM 28. NOVEMBER 2002, 10.00 UHR, IM CONGRESS CENTER METALLI (PARKHOTEL ZUG) STATTFINDET, EINGELADEN.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Information der Aktionäre über die Situation der Gesellschaft
3. Liquidation der Gesellschaft
 - a) Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesellschaft zu liquidieren.
 - b) Der Verwaltungsrat beantragt ergänzend, die Liquidation im Sinne einer schonenden Verwertung der Aktiven langfristig auszurichten.

Eintrittskarten/Zutritt

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarten entweder über ihre Depotbank oder gegen Vorlage eines gültigen Ausweises über den Besitz der Aktien und die Sperrung derselben direkt über A&A Actienbank (in Liquidation), Bahnhofstrasse 92, 8023 Zürich, beziehen. Letzter Bestelltermin ist der 25. November 2002, 12.00 Uhr. Danach eintreffende Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Die Aktien bleiben bis zum Tage nach der Versammlung gesperrt. Aktionäre, die an der Generalversammlung die Eintrittskarte nicht vorweisen können, haben keine Zutrittsberechtigung.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht beabsichtigen, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können sich vertreten lassen. Dazu haben sie dem Vertreter eine **schriftliche Vollmacht** zu erteilen und diese **zusammen mit der Eintrittskarte** dem Bevollmächtigten zu übergeben.

Ein Aktionär kann sich auch durch

- seine Bank
- die BAB Worldwide Investments AG als Organvertreterin sowie durch
- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR, Frau Rechtsanwältin Kathrin Teuscher, Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster, vertreten lassen.

Ohne ausdrückliche Weisungen für die Stimmabgabe ist der Vertreter befugt, die Stimmrechte im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates auszuüben. Dem Vertreter steht das Recht zur Substitution zu. Sollte die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum 27.11.2002 keine Vollmachten erhalten, gilt sie als von der Teilnahme an der GV befreit.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Art, Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens aber am Donnerstag, dem 28. November 2002 bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie die gewerbsmässigen Vermögensverwalter.

Zug, den 1. November 2002

BAB Worldwide Investments AG
Der Verwaltungsrat